



Informationsblatt

Keine AVA-Pflicht bei geschlossenen Schulvorstellungen

Die Altersversorgungsabgabe - AVA - ist ein Sonderbeitrag zur Sicherung der Altersversorgung der Bühnenangehörigen, den die Mitglieder (Bühnen) zusätzlich zu den Beiträgen zur Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen - Vddb - entrichten müssen.

Die AVA ist nur für öffentliche Theateraufführungen zu entrichten. Öffentlich ist eine Aufführung, wenn sie im Rahmen der räumlichen Gegebenheiten grundsätzlich jedem zugänglich ist.

Bei Aufführungen, die im Klassenzimmer einer Schulklasse (oder in der Turnhalle etc.) stattfinden und nur von den Schülern (und Lehrern) einer Schulklasse (oder mehrerer Klassen) besucht werden können, handelt es sich um keine öffentlichen Theateraufführungen (sogenannte geschlossene Schulvorstellungen).

Für solche Theateraufführungen ist keine AVA zu entrichten.

Die AVA ist auch dann nicht zu entrichten, wenn im eigenen Theater eine Vorstellung ausschließlich für bestimmte Schulklassen oder bestimmte Schulen stattfindet und ansonsten keine weiteren Karten in den freien Verkauf gelangen.

Weitere Informationen zur AVA finden Sie im Merkblatt 13.

Ihre
Versorgungsanstalt der
deutschen Bühnen